

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.17

Eingereicht am: 09.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit folgenden Eckwerten aufzuzeigen:

1. finanzielle Auswirkungen auf die Steuereinnahmen (inkl. vorgesehener Ausgleichszahlungen des Bundes)
2. Massnahmen, um diese Auswirkungen abzufedern bzw. auszugleichen
3. Berücksichtigung der USR III in der Steuerstrategie
4. vorgesehener Terminplan

Begründung:

Aufgrund internationaler Abkommen muss die Schweiz die Unternehmensbesteuerung anpassen. Durch diese Anpassungen werden privilegierte Besteuerungen, die für bestimmte Unternehmungen mit Sonderstatus gelten, abgeschafft. Diese Unternehmungen werden voraussichtlich deutlich höher besteuert als heute. Andere Kantone haben deshalb zum Teil bereits allgemeine Senkungen der Unternehmenssteuer beschlossen. Ohne Massnahmen im Rahmen der USR III bzw. Senkung der Unternehmenssteuern wird befürchtet, dass heutige Unternehmungen

mit Sonderstatus, aber auch andere Unternehmungen, ins Ausland oder in andere Kantone abwandern und dadurch Steuerausfälle eintreten können.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, welche Auswirkungen die USR III für den Kanton Bern hat, welche Massnahmen in welchen Zeitperioden vorgesehen sind und welche Auswirkungen die USR III auf die Steuerstrategie des Kantons Bern hat.

Begründung der Dringlichkeit:

Da im März die Revision des Steuergesetzes 2016 im Grossen Rat behandelt wird, müssen diese Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet werden. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der StG-Revision 2016 und der USR III.

Die Unternehmungen sind verunsichert und möchten möglichst rasch Sicherheit erhalten, was das für die im Kanton Bern angesiedelten Firmen bedeutet. Um eine Abwanderung der Firmen zu verhindern, müssen diese möglichst rasch klare Fakten haben.